

Eintragung in die Anwaltsliste gemäss Art. 28 BGFA

Empfehlung für die Abfassung des Gesuchs

I. Angaben und Erklärungen

Das Gesuch mit folgenden Angaben und Erklärungen ist persönlich zu unterzeichnen:

- o Name
- o Vorname
- o Geburtsdatum
- o Staatsangehörigkeit (bzw. Heimatort bei Schweizerbürgern)
- o Titel
- o Berufsbezeichnung, unter welcher der Anwaltsberuf ausgeübt wird
- o Name des Anwaltsbüros
- o Geschäftsadresse¹, Tel., E-Mail
- o Bei Ausübung des Anwaltsberufs im Teilzeit-Pensum:
Angabe, ob daneben weitere Berufstätigkeiten ausgeübt werden²
- o Zuständige Stelle des Herkunftsstaates, bei der der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin eingetragen ist
- o Für Disziplinarverfahren gegen die Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen zuständige Stelle des Herkunftsstaats
- o Erklärung: "Ich verpflichte mich, der Aufsichtskommission unverzüglich zu melden, wenn die Berufshaftpflicht-Versicherung nicht mehr besteht oder nach meiner gewissenhaften Beurteilung zur Einhaltung der einschlägigen Berufsregeln nicht mehr genügt. Ein entsprechender Nachweis der Versicherung liegt bei." (vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))

II. Beilagen

- o Bescheinigung der Anwaltsqualifikation durch die zuständige Stelle des Herkunftsstaates, bei der der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin eingetragen ist, im Original (nicht älter als drei Monate). Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin im Herkunftsland berechtigt ist, den Anwaltsberuf unter einer der im Anhang zum BGFA aufgeführten Berufsbezeichnungen auszuüben.
- o Deutsche Übersetzung der Bescheinigung im Original
- o Kopien allfälliger weiterer Diplome (z.B. Dokortitel, LL.M.)³
- o Nachweis der Berufshaftpflicht-Versicherung in Kopie (vgl. Musterformular BHV-1 auf der [Website der Aufsichtskommission](#))
- o Nachweis Aufenthaltserlaubnis in Kopie
- o Meldebestätigung des Wohnortes in Kopie

¹ Bei einer Tätigkeit an der Privatadresse ist das Merkblatt "Anwaltstätigkeit an der Privatadresse" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

² Falls Sie nebenbei eine andere Berufstätigkeit ausüben, ist die Checkliste "Unabhängigkeit Nebenberuf" auf der Website der Aufsichtskommission zu beachten.

³ Die Einreichung ist freiwillig. Weitere Titel werden nur eingetragen oder nachgeführt, wenn sie belegt sind.